

VBGR lehnt Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte entschieden ab

In einer Stellungnahme an den DBB hat der VBGR den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf einer Neufassung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes (Arbeitszeitverordnung – AZV) entschieden abgelehnt.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Jürgen Mume
Telefon 089.2195-3024
20.12.2005
Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.vbgr.dbb.de

Mit dem vorliegenden Entwurf soll die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit der Bundesbeamten ab 1. März 2006 von 40 auf 41 Wochenstunden angehoben werden. Von dieser Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit sind schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ausgenommen worden. Zur Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen sind Beamtinnen und Beamte mit Erziehungs- oder Pflegepflichten ausgenommen. Sie müssen jedoch einen Antrag auf Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden stellen.

Die höchstmögliche Zahl an Gleittagen soll auf 24 erweitert werden, wobei die Begrenzung auf zwei Tage pro Monat entfällt. Auf Kernarbeitszeiten soll in Zukunft verzichtet werden. Die Dienstbehörde legt die regelmäßige tägliche Arbeitszeit fest. Hierbei dürfen 13 Stunden (bisherige Obergrenze ist 10 Std.) einschließlich der Pausen nicht überschritten werden.

Die angebotenen vermeintlichen Flexibilisierungen bringen gegenüber der derzeitigen Rechtslage keine praktischen Verbesserungen, weil die Möglichkeiten von den Flexibilisierungen zu profitieren, durch die zweimalige Erhöhung der Wochenarbeitszeit weitgehend zunichte gemacht werden, was man leicht nachrechnen kann. Zunächst würde sich für die Bundesbeamten die Jahresarbeitszeit innerhalb eines Jahres von 38,5 bis auf 41 Stunden erhöhen. Das sind 2,5 Stunden pro Woche mehr, was aufs Jahr gerechnet ca. 120 Stunden Mehrarbeit bedeutet. Um die vorgeschlagenen 24 Gleittage zu erarbeiten, benötigt der Beamte 196,8 Stunden! Das heißt, er müsste durchschnittlich fast jeden Tag im Arbeitsjahr, auch am Freitag, mindestens eine Stunde länger, also 9,2 Stunden, arbeiten, um die 24 Gleittage einzuarbeiten. Wie das von einem Beamten praktisch verwirklicht sein könnte, ist fern der tatsächlichen Arbeitsrealität und für uns nicht nachvollziehbar. Hinzu kommt die einer Flexibilisierung zuwider laufende Kappungsgrenze von 40 Stunden § 6 (4), die es unmöglich macht, ausreichende Zeitguthaben in den nächsten Abrechnungszeitraum zu übertragen. Dieser Kappungsgrenze fallen im Deutschen Patent- und Markenamt jedes Jahr tausende (im Jahr 2004: 13.000 Stunden) geleistete Arbeitsstunden zum Opfer.

Der durch die Arbeitszeitverlängerung angestrebte Personalabbau ist außerdem in einer wirtschaftlich schwierigen Lage kontraproduktiv, denn der öffentliche Dienst hat eine höhere soziale Verpflichtung als gewinnorientierte Aktiengesellschaften, deren Personalabbaupläne von den gleichen Politikern öffentlich kritisiert wurden, die jetzt in ihrem eigenen Bereich, dem öffentlichen Dienst, erneut massiven Personalabbau (geplanter zusätzlicher Abbau von 8.000 Beamtenstellen) betreiben.